



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha4-grundsatz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.2024

Gegen die Streichung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06903 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.07.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Landeshauptstadt München wird darin gebeten, sich bei der Bayerischen Staatsregierung für eine Rücknahme der, im Rahmen des aktuellen Modernisierungsgesetzes geplanten Streichung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) einzusetzen.

Art. 81 BayBO „Örtliche Bauvorschriften“ regelt das Satzungsrecht der Gemeinden im Bauordnungsrecht. Abs.1 Nr.5 sei Grundlage für den Erlass von Einfriedungs- und Freiflächengestaltungssatzungen. Diese wiederum seien aus Sicht der Klimaanpassung und des Artenschutzes enorm wichtig. Freiflächengestaltungssatzungen seien ein wichtiges Instrument der Kommunen für die Klimaanpassung. Sie ermöglichen der Kommune z. B. Schottergärten oder eine Versiegelung von Gärten zu verhindern (Stichwort Schwammstadt). Auch Privatgärten hätten das Potential einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und für den Artenschutz zu leisten (immerhin 4% der Fläche Deutschlands). Statt einer Streichung der Nr.5 wäre aus Klima- und Umweltsicht das Gegenteil notwendig, nämlich dass Klimaanpassung und Artenschutz endlich Eingang fänden in den Art. 81. Die Kommunen seien für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung zuständig. Dazu zähle auch der Schutz vor Überschwemmung und Hitze. Die Staatsregierung müsse den Kommunen dazu die nötigen Instrumente zur Verfügung stellen und sollte deren Selbstverwaltungsrecht nicht unnötig einschränken. Für die Gartenstädte wie in Trudering seien Freiflächengestaltungssatzungen besonders wichtig. Diese enthielten oft noch wertvolle unversiegelte und gut begrünte Gartenflächen, die ohnehin zunehmend unter Druck der Nachverdichtung geraten würden. Zumindest das wenige, was dann oft noch an Grünfläche bleibe, solle den Namen Garten noch verdienen können.

